

Die Stadtverwaltung informiert:

Versand der Grundsteuerbescheide

Am 14.02.2025 ist die Hebesatzsatzung der Stadt Zehdenick nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft getreten.

Auf Grundlage des vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrages in Verbindung mit dem durch die Stadt Zehdenick beschlossenen Hebesatzes haben wir begonnen, die Grundsteuern festzusetzen und die Bescheide zu versenden.

Dazu werden in den nächsten Wochen ca. 8.000 Bescheide für die Ortsteile und die Kernstadt sukzessive auf den Postweg gehen.

Antworten auf häufige Fragen:

Oftmals entstehen bei Ihnen als Empfänger des Bescheides Fragen. Die häufigsten möchten wir Ihnen gern vorab beantworten:

Warum hat mein Nachbar einen Bescheid erhalten, ich aber noch nicht?

Einige Daten, die wir vom Finanzamt erhalten haben, haben Fragen aufgeworfen, die durch das Finanzamt beantwortet werden müssen. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen. In solchen Fällen verzichten wir bis zur abschließenden Klärung auf den Versand der Bescheide, da wir sicherstellen möchten, dass Sie einen korrekten Bescheid erhalten.

Woher weiß ich, ob ich ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt habe oder ob ich selbst die Zahlung veranlassen muss?

Dazu finden Sie einen Hinweis auf Ihrem Grundsteuerbescheid.

Was passiert mit meinen Einzahlungen, die ich für 2025 bereits geleistet habe?

Ihre Einzahlungen werden mit den offenen Fälligkeiten für das Jahr 2025 verrechnet. Sie zahlen bitte nur noch die verbleibenden offenen Beträge.

Um einen Überblick zu bekommen, übersenden wir Ihnen nach der Verrechnung eine Aufrechnungserklärung.

Sollten Sie bereits mehr eingezahlt haben als Sie Grundsteuern zahlen müssen, überweisen wir Ihr Guthaben baldmöglichst an Sie zurück.

Warum muss ich trotz der erklärten Absicht zur Aufkommensneutralität mehr Grundsteuern bezahlen als zuvor?

Aufkommensneutralität bedeutet, dass das Grundsteueraufkommen der Stadt Zehdenick (insgesamt!) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden soll.

Sie bedeutet jedoch nicht automatisch auch die für Sie als Grundstückseigentümer gewünschte oder erhoffte Belastungsneutralität.

Was sollte ich bei einem beabsichtigten Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bedenken?

Sollten Sie Einwände gegen die Feststellungen zur Nutzungsart, zum Grundsteuerwert, zum Messbetrag oder zur Einreichung des Grundstückes (Eigentümer) haben, so ist ein Einspruch gegen den Einheitswertbescheid an das zuständige Finanzamt zu richten.

Sollten sich Ihre Einwände rein gegen die Höhe des Grundsteuerhebesatzes richten, hat ein Widerspruch keine Aussicht auf Erfolg. Die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes obliegt der einzelnen Gemeinde.

Muss ich trotz eines laufenden Einspruchsverfahrens bei meinem Finanzamt oder eines laufenden Widerspruchsverfahrens bei der Stadt Zehdenick die festgesetzten Grundsteuern bezahlen?

Ja, der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Sie trotzdem die offenen Beträge zu den festgesetzten Fälligkeiten ausgleichen müssen. Sollte sich als Ergebnis des Verfahrens herausstellen, dass Sie zu viel Grundsteuer entrichtet haben, erhalten Sie den Differenzbetrag zurück.

Wie verhalte ich mich, wenn ich das Grundstück in der Zwischenzeit verkauft habe?

In allen Fällen eines Eigentumswechsels ist zwingend die Zurechnungsfortschreibung des zuständigen Finanzamtes erforderlich. Ohne diese kann die Stadt Zehdenick die Grundsteuerfestsetzung nicht aufheben.

Die Zahlspflicht für Sie als Verkäufer endet erst, wenn Sie von uns einen entsprechenden Bescheid erhalten. Bis dahin müssen alle festgesetzten Beträge rechtzeitig ausgeglichen werden. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitungszeit beim Finanzamt eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Stellt sich mit der Zurechnungsfortschreibung heraus, dass Sie zu viel Grundsteuer entrichtet haben, erhalten Sie den Differenzbetrag zurück.

Aufgrund der umfänglichen Arbeiten, wird unser Steueramt nur eingeschränkt erreichbar sein. Sollten Sie unsere Mitarbeiterinnen nicht erreichen können, schreiben Sie uns gern eine E-Mail mit Ihren Fragen oder einen Rückrufwunsch an steuern@zehdenick.de
Wir bemühen uns, um eine zeitnahe Rückmeldung.
Voraussichtlich wird das nicht immer möglich sein. Darum bitte ich Sie vorab um Ihr Verständnis.
Vielen Dank.

Melanie Trigloff
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung